

1. Zusätzliche Definitionen.

- 1.1 „**Audiowerk(e)**“ bezeichnet die Audiospuren (einschließlich sämtlicher darin verankerter Tonaufnahmen, musikalischer Kompositionen und anderer Aufnahmen, die Ton oder eine Reihe von Tönen enthalten), die auf einer Website als Adobe Stock Assets bezeichnet werden, mit der Ausnahme, dass „Audiowerk“ kein Audio umfasst, das möglicherweise in einem Werk enthalten ist.
- 1.2 „**Projekt**“ bezeichnet ein bestimmtes, vom Kunden erstelltes Projekt, welches das Audiowerk in vertragsgemäßer Weise mit Bildern, Video, Erzählung oder anderen Materialien vereint.
- 1.3 „**Stock Asset(s)**“ bezeichnet entweder (ein) Audiowerk(e) oder (ein) Werk(e) oder beide.
- 1.4 „**Website(s)**“ bezeichnet Adobe Stock Services, die unter www.stock.adobe.com (oder Nachfolge-URL) oder auf anderen Adobe-Websites oder in Anwendungen verfügbar sind, die Stock Assets zur Lizenzierung anbieten.
- 1.5 „**Werk(e)**“ bezeichnet die Pro Images (wie unten definiert) sowie Fotografien, Illustrationen, Bilder, Vektoren, Videos, 3D-Assets, Vorlagen-Assets und andere Bild- oder Grafikwerke, die auf Websites als Adobe Stock bezeichnet werden. Zur Klarstellung: Dies umfasst keine Audiowerke.

2. Eigentumsrechte.

Außer wie in diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen anderweitig vorgesehen, behalten Adobe und seine Lizenzgeber alle Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen an den Stock Assets.

3. Für Stock Assets anwendbare Lizenzbedingungen.

Nach Maßgabe der anwendbaren Einschränkungen räumt Adobe dem Kunden und seinen Konzerngesellschaften (sofern vorhanden) folgende, nicht-ausschließliche, zeitlich unbegrenzte (mit Ausnahme der Layout-Lizenz), weltweite, nicht übertragbare (ausgenommen wie in Ziffer 4, Kundennutzung, dargestellt), nicht unterlizenzierbare Nutzungsrechte, wie im Bestelldokument angegeben, ein:

- 3.1 **Standard-Lizenz für Werke.** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, archivieren, bearbeiten und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke, und (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke (gemeinsam „**Standardlizenz**“). Zur Klarstellung: Der Kunde darf Marketing- und Promotionsmaterial, interne Präsentationen, dekorative Werke und digitale Produktionen verbreiten, die das Werk abbilden oder enthalten.
- 3.2 **Erweiterte Lizenz für Werke.** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, archivieren, bearbeiten und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke, und (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke und (C) die Einbindung in zum Verkauf oder Vertrieb bestimmter Waren und Vorlagen (gemeinsam „**erweiterte Lizenz**“). Zur Klarstellung: Der Kunde darf Marketing- und Promotionsmaterial, interne Präsentationen, Dekorationen, Vorlagen und digitale Produktionen verbreiten, die das Werk abbilden oder enthalten.
- 3.3 **Erweiterte Lizenz für Audio.** Der Kunde darf (A) das Audiowerk mit Video, Audio und anderen Materialien synchronisieren und anderweitig kombinieren, um eine unbegrenzte Anzahl von Projekten zu erstellen; (B) das Audiowerk in Projekten adaptieren, bearbeiten (einschließlich der Umwandlung des Dateiformats, Verschiebung der Tonhöhe, Zeitraffung, Schnitt und Kürzung); (C) das Audiowerk in der in ein Projekt einbezogenen Weise reproduzieren, vervielfältigen, übertragen, senden, anzeigen, öffentlich aufführen und anderweitig verbreiten, einschließlich in Radio, Fernsehen, bezahlten Streaming-Video-Services, bezahlten On-demand Video-Services, Kinoveröffentlichungen, Computersoftwareanwendungen (einschließlich mobiler Anwendungen und Videospiele) sowie in physischen Verkaufsstellen (wie z. B. Einkaufszentren, Verkaufssysteme, Präsentationen in Läden und Showroom-Videos) und (D) Projekte zu jedem Zweck verwenden, einschließlich Werbe-, Marketing-, Verkaufsförderungs- und gewerblichen Zwecken (gemeinsam „**erweiterte Lizenz Audio**“).
- 3.4 **Layout-Lizenz.** Der Kunde darf Layout- oder Vorschau-Versionen eines Stock Assets ausschließlich zum Zwecke der Voransicht, wie das Stock Asset in der Produktion oder in einem Projekt aussehen oder klingen könnte, für bis zu 180 Tage ab dem Zeitpunkt des Downloads nutzen, vervielfältigen, modifizieren oder wiedergeben („**Layout-Lizenz**“). Sofern keine Lizenz erworben wird, hat der Kunde keine weiteren Rechte an der Layout-Version des Stock Assets. Eine Layout-Lizenzversion eines Audiowerks ist eine komprimierte AAC-Datei mit der Dateierweiterung .m4a, wenn nicht auf der Website etwas anderes angegeben ist. Adobe

gewährleistet nicht, dass ein Stock Asset, das der Kunde im Rahmen einer Layout-Lizenz nutzt, anschließend zur Lizenzierung verfügbar sein wird.

- 4. Kundennutzung.** Der Kunde darf ein Stock Asset für Zwecke eines seiner Klienten verwenden, vorausgesetzt, dass er die Lizenz mittels einer durchsetzbaren schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und seinem Klienten, deren Bedingungen mindestens denen der vorliegenden Vereinbarung entsprechen, an seinen Klienten überträgt. Die für ein Stock Asset erworbene Lizenz kann nur dem Kunden oder dem Klienten des Kunden zustehen. Der Kunde muss zusätzliche Lizenzen für dasselbe Stock Asset erwerben, wenn er dasselbe Stock Asset für sich selbst oder für andere Klienten nutzen möchte.
- 5. Einschränkungen.** Die folgenden Einschränkungen gelten zusätzlich zu den Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen, die auch für Stock Assets gelten:

5.1 Allgemeine, für alle Stock Assets geltende Einschränkungen. Es ist dem Kunden nicht gestattet:

- (A) das Stock Asset auf eine Weise zu verwenden, die es einem Dritten ermöglicht, das Stock Asset als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen oder es in einer Weise zu nutzen, die über den Rahmen dieser Lizenz für das Stock Asset hinausgeht;
- (B) Handlungen im Zusammenhang mit einem Stock Asset vorzunehmen, die gegen geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte Dritter verstoßen, einschließlich insbesondere der Persönlichkeitsrechte der Urheber des Stock Assets und der Rechte einer Person, die in dem Stock Asset erscheint oder deren Eigentum in dem Stock Asset erscheint;
- (C) eine Marke, Bildmarke, Dienstleistungsmarke, Hörmarke oder einen Handelsnamen einzutragen oder die Eintragung zu beantragen, der ein Stock Asset (ganz oder teilweise) verwendet, oder in einem Versuch, eine dritte Partei von der Verwendung eines Stock Assets abzuhalten, Eigentumsrechte zu beanspruchen;
- (D) ein Stock Asset in einer Weise zu verwenden, die pornografisch oder diffamierend ist oder die gegen anwendbares Recht, Regeln oder Vorschriften verstößt;
- (E) das Stock Asset in einer Art und Weise oder im Zusammenhang mit einem Thema zu nutzen, das bei vernünftiger Betrachtungsweise als unvorteilhaft, unmoralisch oder umstritten erachtet werden könnte, wobei die Art des Stock Assets zu berücksichtigen ist. Dies betrifft beispielsweise ohne Einschränkungen Werbung für Tabak, Clubs für Erwachsenenunterhaltung oder ähnliche Orte oder Dienstleistungen, die implizierte oder tatsächliche Unterstützung politischer Parteien oder anderer meinungsbasierter Bewegungen oder die Andeutung einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung;
- (F) das Stock Asset redaktionell zu verwenden ohne diesen Urheberrechtshinweis, der in der Form „Mitwirkender Name / stock.adobe.com“ oder wie auf der Adobe Stock-Website für Unternehmenskunden angegeben für den jeweiligen Verwendungszweck angemessen zu platzieren ist;
- (G) jegliche Schutzrechtshinweise, die im Zusammenhang mit dem Stock Asset stehen, zu entfernen, zu verschleiern oder zu verändern oder ausdrücklich oder implizit falsch darzustellen, dass der Kunde oder eine andere dritte Partei der Urheber oder Urheberrechtsinhaber eines Stock Assets ist; oder
- (H) die Stock Assets oder Titel, Untertitelinformationen, Schlüsselwörter oder andere Metadaten der Stock Assets für (1) Zwecke des Maschinenlernens bzw. künstlicher Intelligenz oder (2) Technologien, die zur Identifizierung natürlicher Personen gedacht oder erstellt worden sind, zu nutzen.

5.2 Für Werke geltende Einschränkungen der Standard-Lizenz. Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 5.1 (Allgemeine Einschränkungen) ist es dem Kunden in Bezug auf ein Werk unter einer Standard-Lizenz nicht gestattet:

- (A) (1) Werke auf insgesamt mehr als 500.000 gedruckten Materialien (einschließlich Kopien) zu veröffentlichen oder (2) das Werk in eine Aufführung, Sendung oder digitale Produktion einzubinden, wenn voraussichtlich insgesamt mehr als 500.000 Zuschauer das Publikum bilden. Diese Einschränkung gilt nicht für Werke, die nur auf Websites, Social Media Sites oder in mobilen Anwendungen gezeigt werden; und
- (B) das Werk in Waren (einschließlich On-Demand-Produkte) einzufügen, die für den Verkauf oder Vertrieb bestimmt sind, es sei denn, (1) das Werk wurde in einem Umfang modifiziert, dass das neue Werk in der in die Ware eingefügten Form dem Werk nicht im Wesentlichen ähnelt und als originäres Urheberwerk klassifiziert werden kann, oder (2) der Primärwert einer solchen Ware liegt nicht im Werk selbst.

5.3 **Einschränkungen für Audiowerke.** Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 5.1 (Allgemeine Einschränkungen) ist es dem Kunden nicht gestattet:

- (A) Audiowerke in einer Weise zu verwenden, die ihren grundlegenden Charakter verändert, wie z. B. um Remixes oder Mashups zu erstellen, andere Änderungen zum Zwecke der Schaffung neuer Musik vorzunehmen oder das Audiowerk anderweitig zu verändern, es sei denn, dies ist ausdrücklich in Abschnitt (B) von 3.3 (erweiterte Lizenz Audio) gestattet;
- (B) ein Audiowerk als Erkennungsmelodie in einem Project der in Abschnitt (C) von 3.3 (erweiterte Lizenz Audio) genannten Art zu verwenden;
- (C) Audiowerke in eine elektronische Vorlagen- oder Designvorlagenanwendung einzubeziehen (z. B. eine Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder Vorlagen für elektronische Grußkarten oder Visitenkarten);
- (D) ein Audiowerk eigenständig oder als Listen-only-Erfahrung anzubieten, wie z. B. ein Track auf einem Album oder
- (E) ein Audiowerk nur in Kombination mit einem Standbild oder einem schlichten Video mit nur einer Einstellung auf einer Streamingplattform hochzuladen oder zur Verfügung zu stellen (z. B. Erstellung einer Playlist unter Verwendung eines Audiowerks in Kombination mit einem visuellen Element, wobei das visuelle Element wenig bis keinen Mehrwert bietet).

5.4 **Einschränkungen der redaktionellen Nutzung.** Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 5.1 (Allgemeine Einschränkungen) und 5.2 (Einschränkungen der Standard-Lizenz) gilt für Stock Assets mit der Bezeichnung „nur zur redaktionellen Nutzung“ in den Adobe Stock On-demand Services:

- (A) Der Kunde darf diese Stock Assets nur nutzen: (1) in einer Weise, die den redaktionellen Kontext und die Bedeutung des Werks beibehält, (2) in Bezug auf Ereignisse und Themen, die berichtenswert oder von allgemeinem öffentlichem Interesse sind und (3) unter Einhaltung möglicher zusätzlicher Einschränkungen dritter Lizenzgeber, die auf der Website in den Einzelheiten solcher Stock Assets angegeben sind;
- (B) der Kunde muss eine Quellenangabe einfügen und diese in einer Weise platzieren, die für die jeweilige Nutzung angemessen ist, und dabei das Format “[Mitwirkender Name]/stock.adobe.com” oder das auf der Website angegebene Format verwenden;
- (C) der Kunde darf nicht: (1) diese Stock Assets für kommerzielle Zwecke verwenden (d. h. verkaufsfördernd, werblich oder in Waren) oder (2) diese Stock Assets modifizieren mit Ausnahme von geringfügigen ; Anpassungen bezüglich technischer Qualität oder geringfügigen Zuschnitten oder Größenänderungen, und
- (D) falls der Kunde ein redaktionelles Stock Asset für einen kommerziellen Zweck nutzen möchte, muss der Kunde erst (1) eine Lizenz direkt vom Urheberrechtsinhaber des Stock Assets einholen und (2) soweit erforderlich weitere Genehmigungen erlangen.

6. **Quellenangabe.** Zusätzlich zu den Verpflichtungen in Abschnitt 5.1(F) muss der Kunde, (A) falls das Stock Asset in einem Zusammenhang verwendet wird, in dem ein anderer Anbieter von Stock-Inhalten eine Quellenangabe erhält, auch eine im Wesentlichen ähnliche Quellenangabe für Adobe Stock aufnehmen, und (B) falls das Stock Asset in einer audio-visuellen Produktion verwendet wird, muss der Kunde wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine Quellenangabe für Adobe Stock gemäß Branchennormen aufzunehmen, welche soweit möglich das folgende Format haben sollte: (1) für Werke: „[Mitwirkender Name]/stock.adobe.com“ und (2) für Audio-Werke: „[Songtitel] dargeboten von [Künstlername]/via Adobe Stock“.

7. **Sonderbedingungen für Creative Cloud All Apps - Pro Edition, Creative Cloud Single App Pro und Adobe Stock Images Pro.** Die Bedingungen dieser Ziffer 7 gelten nur für Pro Images, die der Kunde als Teil von (A) Creative Cloud All Apps - Pro Edition oder Creative Cloud Single App Pro (gemeinsam „CC Pro“) oder (B) Adobe Stock Images – Pro Edition („Adobe Stock Pro“) lizenziert hat. Falls ein Konflikt zwischen dieser Ziffer 7 und anderen Bedingungen dieser produktspezifischen Lizenzbedingungen oder der Vereinbarung besteht, hat diese Ziffer 7 nur im Hinblick auf Pro Images Vorrang.

7.1 **Definition Pro Images.** „Pro Images“ bezeichnet (A) Fotografien, Illustrationen und Vektoren, die von Adobe als „Standard-„Werke bezeichnet worden sind, die der Kunden als Bestandteil von CC Pro oder Adobe Stock Pro lizenzieren kann, und (B) andere Asset-Arten, die in der Stock-Produktbeschreibung (wie unten definiert) als zur Lizenzierung als Bestandteil von CC Pro oder Adobe Stock Pro an den Kunden verfügbar aufgeführt sind. Zur Klarstellung: Eine Asset-Art ist kein „Pro Image“ soweit dies nicht ausdrücklich in dieser Definition aufgeführt ist.

7.2 Lizenz und Bedingungen für Pro Images.

- (A) Pro Images werden unter einer erweiterten Lizenz an den Kunden lizenziert. Die erweiterte Lizenz gilt zeitlich unbegrenzt für die spezifische Nutzung der Pro Images, die der Kunde vor dem Ende der Lizenzlaufzeit genutzt hat, einschließlich der Nachfrist, falls anwendbar.
- (B) Die Lizenzlaufzeit dauert durch nahtlose Verlängerungen oder Erneuerungen des jeweiligen Vertrages fort.
- (C) Der Kunde darf während der Lizenzlaufzeit eine unbegrenzte Anzahl von Pro Images herunterladen.
- (D) Der Kunde darf Pro Images nicht bevorraten oder anderweitig den Zugang zu diesen On-demand Services missbrauchen und
- (E) nur Benutzer, die für CC Pro oder Adobe Stock Pro lizenziert sind, dürfen die Adobe Stock APIs verwenden, um auf Pro Images zuzugreifen.

7.3 Folgen der Kündigung oder des Ablaufs von CC Pro oder Adobe Stock Pro.

Bei Ablauf der Lizenzlaufzeit oder der Kündigung des Vertrages, je nachdem was zuerst eintritt, hat der Kunde eine 30-tägige Nachfrist („Nachfrist“), um Pro Images, die vor einem solchen Ablauf oder einer solchen Kündigung heruntergeladen und bezahlt worden sind, zu nutzen. Auf diese Weise genutzte Pro Images unterliegen weiterhin den Bedingungen dieser produktspezifischen Lizenzbedingungen. Vom Kunden vor Ablauf oder Kündigung heruntergeladene und bezahlte Pro Images, die jedoch nicht vor dem Ende der Nachfrist genutzt worden sind, gelten als nicht lizenziert. Der Kunde darf während der Nachfrist keine Pro Images herunterladen. Außer wie während der Nachfrist gestattet, darf der Kunde ein Pro Image nach dem Ablauf oder der Kündigung nicht zum ersten Mal oder in einem neuen Zusammenhang (wie z. B. neues oder anderes Merchandise) nutzen. Unverzüglich nach dem Ende der Nachfrist muss der Kunde alle nicht genutzten Pro Images löschen.

8. Geistige Eigentumsrechte Dritter.

8.1 **Pflichten von Adobe.** Für Zwecke dieser produktspezifischen Lizenzbedingungen umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen definierte Begriff „**Verletzungsanspruch**“ auch Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden während der Lizenzlaufzeit, bei denen der Dritte geltend macht, dass ein freistellungsberechtigtes Stock Asset direkt die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt. „**Freistellungsberechtigtes Stock Asset**“ bezeichnet ein Stock Asset, das nicht als „nur zur redaktionellen Nutzung“ gekennzeichnet worden ist und das der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat.

8.2 **Zusätzliche Bedingungen.** Adobe haftet nicht für einen Anspruch, wenn dieser darauf beruht, dass (A) das Stock Asset verändert wurde, (B) das Stock Asset mit anderen Materialien oder Informationen kombiniert wurde, (C) das Stock Asset verwendet wurde, nachdem Adobe den Kunden zur Nutzungseinstellung aufgefordert hatte, (D) das Stock Asset nicht vertragsgemäß verwendet wurde, oder (E) auf dem Zusammenhang, in dem der Kunde das Stock Asset verwendet hat, beruht.

9. **Andere Forderungen.** Der Kunde wird Adobe auf eigene Kosten gegen Ansprüche Dritter verteidigen und für diese zahlen, die darauf beruhen, dass der Kunde gegen die Bedingungen dieses Vertrags verstoßen hat.

10. **Vorbehalt.** Wenn der Kunde tatsächlich weiß oder der Kunde oder Adobe vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass ein Stock Asset einem Anspruch Dritter unterliegt, kann Adobe den Kunden anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Anzeige, Verteilung und Besitz dieses Stock Assets einzustellen und der Kunde hat unverzüglich Adobes Anweisungen zu befolgen und sicherzustellen, dass die Kunden, Vertriebspartner, Angestellten und Auftraggeber des Kunden das Stock Asset nicht weiter nutzen. Adobe ist jederzeit berechtigt, (A) die Lizenz für ein Stock Asset nach Benachrichtigung des Kunden zu kündigen, wenn der Kunde gegen diesen Vertrag verstößt, (B) die Lizenzierung eines Stock Assets einzustellen und (C) das Herunterladen eines Stock Assets zu unterbinden.

11. **Adobe Stock APIs.** Die Nutzung der Adobe Stock APIs durch den Kunden unterliegt den Adobe Nutzungsbedingungen unter <https://www.adobe.com/legal/terms.html> und <http://www.adobe.com/go/developer-terms> (die „**zusätzlichen Adobe Entwicklerbedingungen**“). Die zusätzlichen Adobe Entwicklerbedingungen sind durch diese Bezugnahme in diesen Vertrag aufgenommen und stellen einen Vertragsbestandteil dar. Im Falle eines Konflikts zwischen dem Vertrag und den zusätzlichen Adobe Entwicklerbedingungen haben die zusätzlichen Adobe Entwicklerbedingungen Vorrang, jedoch nur im Hinblick auf die Adobe Stock APIs.

12. **Produktbeschreibung.** Die Adobe Stock-Produktbeschreibung (<https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions/stock.html> oder Nachfolge-URL) („**Stock-Produktbeschreibung**“) ist durch diese Bezugnahme in diesen Vertrag aufgenommen und die Nutzung der Adobe Stock On-demand Services durch den Kunden unterliegt den Bedingungen der Stock-Produktbeschreibung, die für den Vertrag des Kunden gelten.

13. **Rechtsberater.** Der Kunde wird bezüglich seiner Nutzung der Stock Assets seinen eigenen Rechtsberater konsultieren.

- 14. Folgen der Kündigung oder des Ablaufs.** Bei Kündigung oder Ablauf des jeweiligen Vertrags: (A) darf der Kunde, außer wie in Ziffer 7.3 (Wirksamkeit der Kündigung für Pro Images) anderweitig vorgesehen, die Stock Assets (außer Pro Images) weiterhin verwenden, die der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat, und (B) sollte der Kunde vom Kunden lizenzierte Stock Assets herunterladen und Lizenzvalidierungscodes notieren, die bei Lizenzierung eines Audiowerks ausgegeben worden sind, da solche Stock Assets und Lizenzcodes nach Kündigung oder Ablauf möglicherweise nicht immer verfügbar sind, auch wenn der Admin des Kunden 30 Tage lang im selben dann verfügbaren Format innerhalb der Adobe Stock On-demand Services Zugang zu unter diesem Vertrag lizenzierten Stock Assets und der dazugehörigen Lizenzgeschichte des Kunden haben wird.
- 15. Hinweise Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere dritte Lizenzgeber verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Endnutzer der Adobe Stock On-demand Services weitergereicht werden. Diese Hinweise Dritter befinden sich unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolge-URL). Die Aufnahme dieser Hinweise Dritter bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.